

INFORMATION Auto-Moto École PEPE

Zusätzlich beizubringende Unterlagen für jede Begleitperson (max. 2):

Führerschein B – Begleitetes Fahren (BAC)

1. Formular ‘**Demande en obtention d’un permis de conduire**’ ausfüllen + Unterschrift die Daten des Führers ausfüllen + Unterschrift des Führers
2. Fotokopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass)
3. Fotokopie des Führerscheins (luxemburgisch oder eine Kopie der Registrierung, die bei der SNCA mit der Fotokopie des ausländischen Führerscheins gemacht wurde)
4. Luxemburgischen Strafregisterblatt Nr. 4 = Unterschrift der Vollmacht auf dem Formular hinten ‘Demande en obtention d’un permis de conduire’ für die SNCA!
5. Formular « **Attestation d’assurance pour la conduite accompagnée** » (bei Ihrem Versicherer anzufragen, mit dem Namen jeder Begleitperson und des Kandidaten)

Der Kandidat muss mindestens 12 praktische Stunden absolviert haben. Die Begleitperson muss bei mindestens 2 praktischen Unterrichtsstunden anwesend gewesen sein, die von ihrem zugelassenen Fahrlehrer erteilt wurden.

Die Lernbescheinigung «Certificat d’apprentissage» muss vom Fahrlehrer für Begleitetes Fahren validiert werden.

Zu beachtende Regeln beim begleiteten Fahren:

- Die Begleitperson muss vorne sitzen.
- Begleitetes Fahren ist zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr verboten.
- Begleitetes Fahren ist außerhalb des Hoheitsgebiets des Großherzogtums verboten.
- Der Kandidat muss sein Lehrabschlusszeugnis und seinen Personalausweis vorlegen können.
- Jeder Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung führt zur Annullierung des Begleiteten Fahrens.

Auto-Moto École PEPE
amepepe@pt.lu

